

Engagement für eine noch gerechtere Verteilung

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat das Zusammenwirken der einzelnen Sozialleistungen untersucht und dabei Systemfehler festgestellt, die Menschen an der Grenze zur Armut betreffen. Diese Systemfehler wirken als Negativanreize, Arbeit aufzunehmen oder das Pensum aufzustocken. Um eine noch bessere und zielgerichtetere Verteilung zu erreichen, beauftragte die Luzerner Regierung eine interdisziplinäre Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines umfassenden Projektberichts unter dem Titel «Arbeit muss sich lohnen».

Der Kanton Luzern hat wertvolle Vorarbeit geleistet

Der erarbeitete Projektbericht richtet sich primär an kantonale Politikerinnen und Politiker und politische Institutionen sowie schweizweit an interessierte Organisationen und Fachleute. Der Kanton Luzern leistet mit dieser ganzheitlichen Untersuchung der Systeme und Zusammenhänge einen wertvollen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion rund um die Sozialpolitik. Insbesondere geht es um die Sozialleistungen: Ergänzungsleistungen (EL), wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), Individuellen Prämienverbilligung (IPV), Familienzulagen, Ausbildungbeiträge, Allimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge (MUBE). Der vollständige Projektbericht ist auf der Website www.disg.lu.ch einsehbar und steht zum Download zur Verfügung.



1. Die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte

Die 185'700 Luzerner Haushalte erwirtschafteten 2006 ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von 60'900 Franken. Generell nimmt der Anteil des Erwerbseinkommens mit zunehmendem Alter der Personen ab: Während in der Altersgruppe bis 34 Jahre 9 von 10 Franken aus Erwerbstätigkeit stammten, waren es bei den 55 - 64 Jährigen noch 7 von 10 Franken. Dagegen gewinnen Liegenschafts- und Wertschriftenerträge sowie die Einkünfte aus Sozialversicherungsleistungen und Renten an Bedeutung.

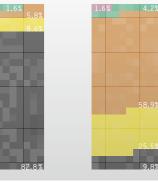
Die untenstehende Grafik zeigt auf, dass die bedarfsabhängigen Leistungen inkl. der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) bei den 18 - 64 Jährigen 1.6 % zum Haushaltseinkommen beisteuert. Bei den Personen über 65 Jahren liegt der Anteil bei 4.2 %.

Die Zahlen sind detailliert in der Broschürenreihe LUSTAT focus dargestellt. Erstmals wurden die Daten dafür aus mehreren Quellen zusammengeführt. Ihre Detailschärfe lässt auch zuverlässige Aussagen über die Existenzsicherung im Kanton Luzern zu.

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Altersklassen





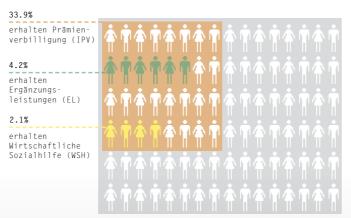


Haushalte mit Personen Rentnerhaushalte im Erwerbsalter (18-64 J.) (65 J.u.m.)

2. Existenzsicherung und Sozialleistungen

Erwerbsfähige Personen sind für ihre Existenzsicherung primär selber verantwortlich. Ist dies ihnen aus Gründen wie Krankheit. Alter oder Invalidität nicht in ausreichendem Masse möglich, so tragen die Sozialversicherungen zur Deckung bei. Falls diese Massnahmen nicht genügen, kommen die bedarfsabhängigen Leistungen zum Tragen. Im Projektbericht werden alle Leistungsangebote im Kanton Luzern einzeln aufgeführt, umschrieben und statistisch erfasst.

Anzahl Bezüger/innen für bedarfsabhängige Sozialleistungen - Kanton Luzern (2009)



Nettoausgabe für bedarfsabhängige Sozialleistungen - Kanton Luzern



149.2 Mio.Fr. Prämienverbilligung



43.9 Mio.Fr. Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

3. Armut im Kanton Luzern

Der Projektbericht zeigt auch die Armutsquote auf. Massgebend bei deren Festlegung ist das Haushaltseinkommen. Haushalte mit mehreren Personen können gewisse Grundausgaben teilen, was zu einem Spareffekt beim freiverfügbaren Haushaltseinkommen führt. Die Höhe des verfügbaren Einkommens bildet die Grundlage zur Festlegung des Existenzminimums von Haushalten.

Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens

Haushalt.seinkommen

abzüglich

- Steuern
- Krankenkassenprämie (inkl. Selbstbehalt)
- Mietkosten (statistischer Mittelwert)
- verfügbares Haushaltseinkommen

Als arm wird ein Haushalt bezeichnet, wenn das freiverfügbare Einkommen unterhalb einer definierten Armutsgrenze liegt. Die zur Verfügung stehenden statistischen Informationen lassen den Schluss zu, dass die kantonalen Bedarfsleistungen die Armut erheblich reduzieren. Besonders stark im Rentenalter. Dennoch beträgt die statistisch erfasste Armutsquote noch immer 4.9 %.

Armutsquote der Privathaushalte 2006

	Tota1	26-64 Jahre	65 u.m. Jahre
Vor Transfer Nach Transfer (mit WSH, EL, IPV)	8.8%	9.6% 5.7%	6.5% 2.4%

Luzern, Bundesamt für Sozialversi

Liegt das freiverfügbare Einkommen eines Haushaltes unterhalb der in der Tabelle aufgeführten Beträge, so gilt der Haushalt als arm.

Empfohlene Beträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt

	Pauschale pro Haushalt
Haushaltsgrösse	pro Monat (CHF)
	promondo (om)
1 Person	960
2 Personen	1469
3 Personen	1786
4 Personen	2054

4. Die drei hauptsächlichen Systemfehler

Ergänzungsleistungen: betroffen 1'800 Haushalte

Bei der Gewährung von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV entsteht in bestimmten Fällen eine systembedingte Ungerechtigkeit. Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten die volle Krankenkassenprämie erstattet. Zudem sind die Ergänzungsleistungen (EL) steuerbefreit. Wer eine AHV-Rente bezieht, welche knapp höher ist als die Grenze des Ergänzungsleistungsanspruchs, muss Steuern bezahlen und erhält nur einen Teil der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Das führt dazu, dass diese Haushalte über weniger finanzielle Mittel verfügen können als Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL).



4. Die drei hauptsächlichen temfehler

Ergänzungsleistungen: betroffen 1'800 Haushalte

Bei der Gewährung von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV entsteht in bestimmten Fällen eine systembedingte Ungerechtigkeit. Personen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, erhalten die volle Krankenkassenprämie erstattet. Zudem sind die Ergänzungsleistungen (EL) steuerbefreit. Wer eine AHV-Rente bezieht, welche knapp höher ist als die Grenze des Ergänzungsleistungsanspruchs, muss Steuern bezahlen und erhält nur einen Teil der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Das führt dazu, dass diese Haushalte über weniger finanzielle Mittel verfügen können als Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL).

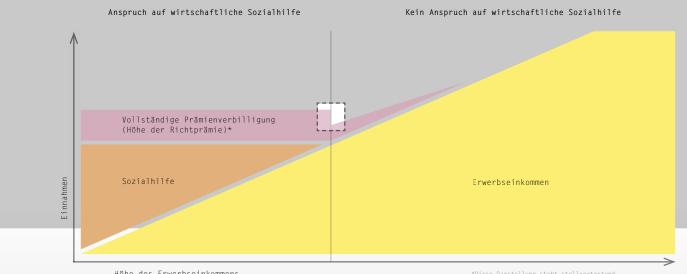
Sozialhilfe (WSH) und Individuelle Prämienverbilligung (IPV): betroffen 900 Haushalte

Beim Anspruch auf Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) vergütet die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) die Krankenkassenprämien in vollem Umfang. Für Haushalte knapp über der Anspruchsgrenze beträgt die Verbilligung einen wesentlich kleineren Teil. Dies führt dazu, dass die Personen mit Anspruch auf Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) und der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) ein höheres verfügbares Einkommen ausweisen als Personen, deren Einkommen knapp über der Anspruchsgrenze liegt. Darum entsteht bei einem steuerbaren Einkommen über der Anspruchsgrenze ein Systemfehler, der sich ungerecht auswirkt.

Alimentenbevorschussung: betroffen 80 Haushalte

Die Festlegung des Anspruchs auf Alimentenbevorschussung aufgrund einer absoluten Einkommensgrenze führt in diesem Bereich zu einem erheblichen Systemfehler. Dadurch gibt es für Alleinerziehende keinen Anreiz zum Erzielen eines höheren Einkommens. Schon bei einem zusätzlichen Einkommensfranken oberhalb der Anspruchsgrenze reduziert sich das Einkommen erheblich.

Die hauptsächlichen Systemfehler im Jahr 2010



Höhe des Erwerbseinkommens

5. Beurteilung und Strategie des Regierungsrats

Die Luzerner Regierung würdigt den umfassenden Projektbericht, der erstmalig eine Gesamtschau darstellt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Luzern im Grundsatz effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden. Bestehende Systemfehler, die den Bereich der Existenzsicherung von Haushalten betreffen, müssen durch die zuständigen Stellen angepasst und korrigiert werden.

Im Zusammenspiel der unterschiedlichen bedarfsabhängigen Leistungen bei der Existenzsicherung führt vor allem das bestehende System der Prämienverbilligung (IPV) zu Ungerechtigkeiten. Dies sowohl im Austrittsbereich aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) als auch im Grenzbereich zu den Ergänzungsleistungen.

Die Anzahl von 2'700 Haushalten im kritischen Grenzbereich zur Armut verlangt nach einem durchdachten Handeln der Regierung. Auch die aufgezeigte Schwelle bei der Alimentenbevorschussung kann korrigiert und verbessert werden. Obwohl sie nur 80 Haushalte betrifft, soll sie möglichst bald behoben werden.



5. Beurteilung und Strategie des Regierungsrats

Die Luzerner Regierung würdigt den umfassenden Projektbericht, der erstmalig eine Gesamtschau darstellt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Luzern im Grundsatz effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden. Bestehende Systemfehler, die den Bereich der Existenzsicherung von Haushalten betreffen, müssen durch die zuständigen Stellen angepasst und korrigiert werden.

Im Zusammenspiel der unterschiedlichen bedarfsabhängigen Leistungen bei der Existenzsicherung führt vor allem das bestehende System der Prämienverbilligung (IPV) zu Ungerechtigkeiten. Dies sowohl im Austrittsbereich aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) als auch im Grenzbereich zu den Ergänzungsleistungen.

Die Anzahl von 2'700 Haushalten im kritischen Grenzbereich zur Armut verlangt nach einem durchdachten Handeln der Regierung. Auch die aufgezeigte Schwelle bei der Alimentenbevorschussung kann korrigiert und verbessert werden. Obwohl sie nur 80 Haushalte betrifft, soll sie möglichst bald behoben werden.

Sozialleistungen noch gerechter verteilen

In den beiden Bereichen der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) liegt ein Schnittstellenproblem vor, das dazu führt, dass Personen innerhalb und ausserhalb des Anspruchsbereichs unterschiedlich behandelt werden. Die Luzerner Regierung beschliesst daher, diese Thematik grundsätzlich anzugehen und plant, das Gesetz über die Verbilligung der Prämien der Krankenversicherung neu zu gestalten.

Die Botschaft an den Kantonsrat soll bis Ende 2011 vorbereitet werden. Dabei sind vorhandene und bei Bedarf zusätzliche Mittel zielgerichtet einzusetzen, um eine bessere Entlastung der tiefen Einkommen zu erreichen. Die Gesetzesanpassung bezweckt, Systemfehler bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) und den Ergänzungsleistungen (EL) deutlich zu reduzieren und Haushalte mit Kindern im Niedriglohnbereich zu entlasten. Zusätzlich sollen Familien im Niedriglohnbereich bereits dank der Steuerrevision 2011 entlastet werden.

Als erstes will die Regierung die ungerechte Behandlung bei der Alimentenbevorschussung eliminieren und die Anspruchsgrenze in Einkommensbereiche anheben, die deutlich über dem Existenzminimum liegen. Die Regierung wird die entsprechende Änderung der Sozialhilfeverordnung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeiten.

Armut bekämpfen

Die Luzerner Regierung will die Armut im Kanton Luzern wirksam bekämpfen. Sie orientiert sich dabei an der Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung. Diese sieht Massnahmen vor in verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen Lebensphasen: Zur langfristigen Verminderung der Armut sollen verstärkt präventive Mittel eingesetzt werden wie Bildung, Gesundheitsförderung und Massnahmen zur sozialen Integration. Die Armut muss auch direkt bekämpft werden mittels materieller Unterstützung. Schliesslich sollen auch Systemverbesserungen die bestehenden Strukturen optimieren und bei Bedarf ergänzen.

Künftige Entwicklung weiterverfolgen

Die Luzerner Regierung wird die künftigen Entwicklungen weiterverfolgen und die Wirkung der politischen Massnahmen kontrollieren. Zur Erhebung der benötigten Daten entscheidet sich der Regierungsrat für das in diesem Projekt erstmals angewendete detailgenaue System der Zusammenführung und Auswertung. Die Erhebung wird jährlich durchgeführt und periodisch ausgewertet.

Guido Graf, Regierungsrat Gesundheits- und Sozialdirektor

Juido Graf

Impressun

Konzept und Design: visuelt – Unternehmen für Markengestaltung, Luzer Text: unicbaschung, Cham Bildmaterial: LUSTAT Statistik Luzern

